

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.01 Stadtplanung  
60.03 Verkehrsplanung

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	22.03.2017	Entscheidung

## Prioritätenliste Stadtplanung 2017 - Aktualisierung März 2017

### Beschlussvorschlag:

Die aktualisierte Prioritätenliste März 2017 für 2017 wird mit folgenden Änderungspunkten beschlossen:

1. ...
2. ...

### Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen, Bauen hat in seiner Dezembersitzung 2016 die Prioritäten für die Bearbeitung der Projekte in der Stadtplanung (Bauleitplanung + Verkehrsplanung) festgelegt.

Bedingt durch die noch nicht abgeschlossenen Entscheidungsprozesse in den Projekten Standort Parkhaus, Kita Haus Hall und weitere Kita-Standorte, Umsetzung Windkraftanlagen und der personellen Verstärkung im FB 60 ab April 2017 wird vorgeschlagen, einige Projekte

- mit bisher nachgeordneter Priorität,
- mit Anfang 2017 aufgetretener hoher Bearbeitungsdringlichkeit
- und aus rechtlichem Erfordernis zeitnah aufzustellende Bebauungspläne oder Planverfahren (Gestaltungssatzung)

im I. und II. Quartal 2017 vorgezogen zu bearbeiten bzw. den Projektbeginn einzuleiten.

In der Anlage ist gekennzeichnet:

- Fettdruck Großbuchstaben: Hinweise
- Grau hinterlegt: vorzuziehende Projekte

In der Verwaltung werden ergänzend für 2017 zzt. noch zwei Projekte geprüft:

- Unabhängig von der Bebauungsplanaufstellung Projekt Nr. 19.2. (B-Plan 47a „Gewerbegebiet Dülmener-/Alexanderstr.“ > siehe Vorlage 052/2017 in diesem UPB) soll ein „Gastronomiekonzept“ aufgestellt werden. Als Ergänzungsbaustein zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll informell festgelegt werden, wo sich vor dem

Hintergrund der weiteren Stärkung der Innenstadt Gastronomie ansiedeln und wo nicht. Dieser Entscheidungsprozess soll in den nächsten Wochen geführt werden, ggf. muss das Projekt dann auf der Prioritätenliste ergänzt werden.

- Vorgezogen zum Projekt Nr. 26 BP Wulferhooksweg Aufstellung einer Abrundungssatzung am Wulferhooksweg nach § 34 (3) BauGB

**Anlagen:**

Prioritätenliste 2017 aktual. März 2017